

**„Einander achten -
Miteinander reden -
Immer in Bewegung sein“**



Hausordnung der Conventer Schule Rethwisch

Um uns in unserer Schule wohlfühlen zu können, müssen alle einen Beitrag leisten. Unsere Regeln gelten für alle Gruppen der Schule, trotz ihrer Verschiedenartigkeit. Wir haben den festen Willen, diese Regeln zu beachten. Jeder trägt für sein Handeln die Verantwortung.

Allgemeines

1. Wir sind hilfsbereit, verhalten uns höflich und respektvoll gegenüber Mitschülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern.
2. Den Anweisungen der Lehrer ist Folge zu leisten.
3. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden und dürfen sich nicht ohne Anmeldung auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten.
4. Am ersten Fehltag, z.B. im Krankheitsfall, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule über das Fernbleiben ihres Kindes bis spätestens 8:00 Uhr informieren. Sobald der Schüler die Schule wieder besucht, muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
5. Veröffentlichungen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
6. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände generell verboten. Dies dient dem Schutz des Persönlichkeitsrechts. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
7. Handys und andere Multimediageräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein und sich in der Schultasche befinden. Für die Grundschule, Orientierungsstufe und Regionale Schule (Klasse 7 ab Schuljahr 2016/17, Klasse 7, 8 ab Schuljahr 2017/18, Klasse 7, 8, 9 ab Schuljahr 2018/19 und Klasse 7, 8, 9 und 10 ab Schuljahr 2019/20 gilt: Das Handy verbleibt während des gesamten Schultages (einschließlich der Pausen) ausgeschaltet in der Schultasche.
8. Für Handys, Geld und andere mitgebrachte Wertgegenstände, die üblicherweise nicht für den Schulbesuch erforderlich sind, übernimmt die Schule keine Haftung.

Ordnung/ Sicherheit/ Sauberkeit

1. Wir halten unsere Schule und unsere Klassenräume sauber.
2. Wir gehen sorgsam mit allen schulischen Sachen um, nehmen nichts weg und zerstören nichts. Alle Schäden müssen umgehend im Sekretariat und beim Hausmeister gemeldet werden. Wer Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, muss für den Schaden aufkommen.
3. Die Klassen 2 bis 7 pflegen regelmäßig das Schulobjekt und halten sich an den Objektpflegeplan.
4. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot, Alkoholverbot und Drogenverbot. Dies betrifft ebenso den Besitz und den Umgang mit Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen.
5. Nach Unterrichtschluss stellen sich alle Schüler der 1. bis 6. Klassen am Tor auf und werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zum Bus gebracht. Den Anweisungen der Busassistenten ist Folge zu leisten. Alle anderen Kinder verlassen das Schulgelände über den Fußweg oder über den Fußgängerüberweg.
6. Das Schulgelände wird nicht mit dem Fahrrad oder Skateboard befahren. Die Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt. Für die Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht grundsätzlich nicht getragen werden. Jacken müssen vor den Fachräumen angehängt werden.
8. Das Trinken von Wasser ist während des Unterrichts grundsätzlich erwünscht. Die Flaschen werden nicht auf den Tischen abgestellt.
9. Nach Beendigung der Stunde verlässt jeder seinen Platz ordentlich und sauber. Der Ordnungsdienst überprüft im Beisein des Fachlehrers, ob der Raum in ordentlichem Zustand verlassen wurde. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
10. Die Toiletten werden sauber und ordentlich verlassen und nicht als Aufenthaltsräume genutzt.

Verhalten im Unterricht

1. Der Fachlehrer holt die Schüler vor der ersten Unterrichtsstunde und nach jeder Hofpause vor der jeweiligen Eingangstür ab und führt die Schüler in den Klassen- bzw. Fachraum. Der Bereich vor den Eingangstüren ist frei zu halten.
2. Der Klassen- bzw. Fachraum wird mit dem Lehrer betreten.
3. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und bereiten uns auf den Unterricht vor. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
4. Fehlt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer, meldet sich der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer oder dann im Sekretariat.
5. Der Unterricht darf nicht gestört werden, denn jeder hat das Recht zu lernen. Deshalb achten wir das Lern- und Ruhebedürfnis der Mitschüler.

Pausenordnung

1. Die Schule öffnet um 7 Uhr. Die Cafeteria darf von den Regionalschülern genutzt werden. Die Grundschüler halten sich bei Regenwetter in Haus 2 auf.
2. In den Hofpausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Die Schultaschen werden ordentlich vor dem nachfolgenden Unterrichtsraum aufgestellt (Abstand zur Wand einhalten). Die Ansage, ob die Hofpause bei schlechtem Wetter ausfällt, macht die Schulleitung. Den Hinweisen der Lehrer ist Folge zu leisten.
3. Alle Schüler dürfen den Basketballplatz und die Tischtennisplatten nutzen. Für andere Spiele sind Bälle nicht erlaubt.
4. Die Klettergerüste nutzen nur die Schüler der Klassen 1 bis 4.
5. Während der Hofpausen nutzen wir die Toiletten der Cafeteria.
6. Wir werfen nicht mit Gegenständen (z.B. Schneebälle, Steine, Stöcke, Äpfel, Zapfen, ...), denn keiner soll verletzt werden.
7. Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen das Schulgelände in den Freistunden und der zweiten Mittagspause verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Zur Kenntnis genommen.

Datum/ Unterschrift